

Antragsformular zur „Richtlinie über die Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und zu seinen Erzeugnissen“

An die
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau
Referat 512
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Eingangsstempel

Aktenzeichen
(wird von der Behörde ausgefüllt)
512-06.03-31.16-

Der unterschriebene Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt und spätestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn eingereicht wurde. Das Antragsformular soll parallel zur postalischen Übersendung auch per E-Mail (geschaeftsstelle-oekolandbau@ble.de) übersendet werden.

1. Antragsteller/in

Organisation / Unternehmen/	Antragsteller/in bzw. für das Unternehmen/die Standgemeinschaft rechtsverbindlich Handelnde/r	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort, Bundesland	
E-Mail	Telefon	Telefax
Steuernummer oder Ust.-Id.-Nr.	Nr. Vereinsregister o.Ä.	
Geldinstitut für die Überweisung der Zuwendung	Zahlungsempfänger	
Bankleitzahl	Konto-Nr.	

Die Zuwendung wird beantragt für

- einen Einzelstand:**
- Bitte füllen Sie die Seiten 1 bis 4 und Anlage 2 aus.
- einen Stand mit zwei Messe- oder Ausstellungsteilnehmern**
- Beide am Stand beteiligten Institutionen füllen einzeln für sich die Anlagen 1 und 2 aus, der als rechtsverbindlich projektverantwortlich bestimmte **Antragsteller** darüber hinaus die Seiten 1 bis 4.
 - Die zwei zuwendungsberechtigten Institutionen bestimmen eine Person, die
 - gemeinsam für beide die Antragstellung vornimmt,
 - als alleinige Ansprechpartnerin für die Bewilligungsbehörde eingesetzt ist und
 - sämtliche Verwendungsnachweise sowie die Dokumentation für alle Beteiligten nach der Durchführung des Messe- oder Ausstellungsbeitrags bei der Bewilligungsbehörde vorlegt.

Antragsformular zur „Richtlinie über die Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und zu seinen Erzeugnissen“

- einen Gemeinschaftsstand (mindestens drei Messe- oder Ausstellungsteilnehmer):**
- Jede/r am Gemeinschaftsstand Beteiligte füllt einzeln für sich als Unternehmen/Projektbeteiligte/r die Anlagen 1 und 2 aus, der der als rechtsverbindlich projektverantwortlich bestimmte **Antragsteller** darüber hinaus die Seiten 1 bis 4.
 - Alle Zuwendungsberechtigten eines Gemeinschaftsstandes bestimmen eine Person,
 - die gemeinsam für alle Zuwendungsberechtigten die Antragstellung vornimmt,
 - die alleinige Ansprechpartnerin für die Bewilligungsbehörde ist und
 - die sämtliche Verwendungsnachweise sowie die Dokumentation für alle Beteiligten nach Durchführung des Messe- oder Ausstellungsbeitrags bei der Bewilligungsbehörde vorlegt.

➤ Projekte, mit denen bereits begonnen wurde – unter Projektbeginn ist insbesondere eine verbindliche Anmeldung bei dem Ausrichter der Messe zu verstehen –, können nach den Bestimmungen des Zuwendungsrechts **nicht** gefördert werden. Eine Anmeldung kommt somit erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids in Betracht.

➤ Sollte der Projektbeginn – z.B. zwecks Wahrung von Anmeldefristen – bereits zu einem früheren Zeitpunkt erforderlich sein, haben Sie in Ausnahmefällen die Möglichkeit, einen vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmenbeginn zu beantragen. Setzen Sie sich zu diesem Zweck bitte mit der Geschäftsstelle des Bundesprogramms Ökologischer Landbau in Verbindung. Diese Vorgehensweise stellt den Ausnahmefall dar und entbindet Sie **nicht** von der Verpflichtung zu einer rechtzeitigen Antragstellung!

2. Projektbeschreibung

Bitte beschreiben Sie im Folgenden detailliert Ihren Messe- bzw. Ausstellungsbeitrag – gemäß folgender Struktur:

Name der Messe/Veranstaltung	Messestandort/Veranstaltungsort
Zeitraum, über den der Messestand oder Ausstellungsbeitrag betreut wird	Ansprechpartner/in auf der Messe am Messestand (Name, Anschrift, Telefon-Nr., ggf. Mobiltelefonnummer)
Motto bzw. Themenschwerpunkt des Messestands bzw. der Ausstellung	
Erläuterungen zum Thema des Projekts	
Bedeutung der Messe für Vermittlung spezifischer Informationen über den ökologischen Landbau und seine Erzeugnisse	

Antragsformular zur „Richtlinie über die Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und zu seinen Erzeugnissen“

Bedeutung der Messe für die Projektbeteiligten		
Einstufung der Messe als internationale und überregionale Messen oder Ausstellungen von großer Bedeutung		
Beschreibung der einzelnen Zielgruppen und der Ziele		
Standgestaltung, -größe und –aufteilung inkl. einer Skizze auf einem Extrablatt		
Tabellarische Auflistung der Projektbeteiligten mit den jeweiligen Ausstellungsobjekten		
Projektbeteiligter	Produkte/Produktkategorien	
Werden ausschließlich Produkte ausgestellt, die nach den EG-Rechtsvorschriften des ökologischen Landbaus erzeugt wurden und die in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) 1998/2006 fallen?	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>
<p>Bei Nein: Benennung des Projektbeteiligten ohne ökologisch erzeugte Produkte (die in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) 1998/2006 fallen) und Benennung dieser Produkte und Angaben zur Höhe des Ausstellungsanteils der nicht ökologisch erzeugten Produkte an der Ausstellungsfläche:</p>		
Werden Fischereierzeugnisse nach Artikel 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 und gemäß den EG-Rechtsvorschriften des ökologischen Landbaus ausgestellt?	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>
<p>Bei Ja: Benennung des Projektbeteiligten mit Fischereierzeugnissen und Angaben zur Höhe des Anteils der Fischereierzeugnisse an der Ausstellungsfläche:</p>		
Beschreibung der Qualifikation und Darlegung ausreichender personeller und materieller Kapazitäten zur Durchführung des Projektes (vgl. Pkt. 4 der Richtlinie):		
Darlegung der Arbeitsteilung und Zuständigkeiten innerhalb des Projektes:		

Antragsformular zur „Richtlinie über die Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und zu seinen Erzeugnissen“

Fortsetzung Projektbeschreibung

Skizze zur Gestaltung des Standes

Antragsformular zur „Richtlinie über die Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und zu seinen Erzeugnissen“

3. Gesamtkostenplan (Nettokosten für den gesamten Stand)

(Siehe Punkt 5.2 der Richtlinie über die Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und zu seinen Erzeugnissen)

Standflächenmiete inklusive Anmeldegebühren, Eintrag in den Ausstellerkatalog und AUMA-Beitrag:		EURO
Gesamtkosten für die Anmietung und Ausstattung des Standes inkl. Medientechnik, den Verbrauch von Energie und Wasser sowie für die Abfallentsorgung:		EURO
Kosten für die Erstellung von Materialien zur Information über den Messe- bzw. Ausstellungsauftritt:		EURO
Kosten insgesamt:		EURO

Nicht zuwendungsfähig ist entsprechend Punkt 5.2 der „Richtlinie über die Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und zu seinen Erzeugnissen“ die Umsatzsteuer. Daher sind alle oben genannten Kosten als Nettokosten aufzulisten.

4. Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin:

Ich versichere/Wir versichern, die „Richtlinie über die Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und zu seinen Erzeugnissen“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom (veröffentlicht im Bundesanzeiger Jahrgang 61, Nr. 165 vom 3. November 2009, Seite 3764) zu kennen, ihre Bewilligungsvoraussetzungen zu erfüllen sowie alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können.

Ich erkläre/Wir erklären, dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenz-, Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet worden ist und ich/wir keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 Zivilprozessordnung oder § 284 abgegeben habe/haben.

Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung habe ich/haben wir ordnungsgemäß erfüllt.

Ich erkläre/Wir erklären hiermit rechtsverbindlich, dass ich/wir keinerlei Verurteilungen wegen illegaler Beschäftigung unterworfen bin/sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 Subventionsgesetz trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

Ich/Wir erkläre(n), a) dass ich/wir mit dem Auftragnehmer der BLE, der die Evaluierung der Richtlinien im Bereich Informationsmanagement des Bundesprogramms Ökologischer Landbau durchführen wird, kooperieren werde.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die im Antrag erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die Ergebnisse der Projekte) zum Zwecke der Evaluierung der Förderrichtlinie von der BLE an einen mit der Evaluierung beauftragten Dritten weitergeleitet werden dürfen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Hinweis: Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden von der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der BLE im Rahmen ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stelle richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§ 1 Abs. 3, 4 BDSG).

Antragsformular zur „Richtlinie über die Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und zu seinen Erzeugnissen“

Anlage 1

1. Zuwendungsberechtigte/r im Rahmen eines Standes mit mehr als einem Aussteller

Unternehmen/Organisation	Antragsteller/in bzw. für das Unternehmen rechtsverbindlich Handelnde/r	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
E-Mail	Telefon	Telefax
Steuernummer oder Ust.-Id.-Nr.	Nr. Vereinsregister o.Ä.	

2. Ausgaben des/der Zuwendungsberechtigten für den Gemeinschaftsstand (netto)

Kostenanteil für die Standflächenmiete inklusive Anmeldegebühren, Eintrag in den Ausstellerkatalog und AUMA-Beitrag:		EURO
Kostenanteil für die Anmietung und Ausstattung des Standes inkl. Medientechnik, den Verbrauch von Energie und Wasser sowie für die Abfallentsorgung		EURO
Kostenanteil für die Erstellung von Materialien zur Information über den Messe- bzw. Ausstellungsauftritt:		EURO
Kosten insgesamt:		EURO

Nicht zuwendungsfähig ist entsprechend Punkt 5.2 der Richtlinie über die Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und zu seinen Erzeugnissen die Umsatzsteuer. Daher sind alle oben genannten Kosten als Nettokosten aufzulisten.

Wir stellen nur Produkte aus, die nach den EG Rechtsvorschriften des Ökologischen Landbaus und im Anwendungsbereich der Verordnung (EG) 1998/2006 erzeugt wurden: ja nein

Wir stellen auch Fischereierzeugnisse nach Artikel 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 und gemäß den EG-Rechtsvorschriften des ökologischen Landbaus aus: ja nein

Bei „ja“ ist auch Anlage 2b (Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis“-Beihilfe im Fischereisektor) auszufüllen.

Ich versichere/Wir versichern die „Richtlinie über die Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und zu seinen Erzeugnissen“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 19.07. (veröffentlicht im Bundesanzeiger Jahrgang 61, Nr. 165 vom 3. November 2009, Seite 3764) zu kennen, ihre Bewilligungsvoraussetzungen zu erfüllen sowie alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können.

Ich erkläre/Wir erklären, dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenz-, Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet worden ist und ich/wir keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 Zivilprozessordnung oder § 284 abgegeben habe/haben. Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung habe ich/haben wir ordnungsgemäß erfüllt. Ich erkläre/Wir erklären hiermit rechtsverbindlich, dass ich/wir keinerlei Verurteilungen wegen illegaler Beschäftigung unterworfen bin/sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 Subventionsgesetz trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

Ich/Wir erkläre(n), a) dass ich/wir mit dem Auftragnehmer der BLE, der die Evaluierung der Richtlinien im Bereich Informationsmanagement des Bundesprogramms Ökologischer Landbau durchführen wird, kooperieren werde. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die im Antrag erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die Ergebnisse der Projekte) zum Zwecke der Evaluierung der Förderrichtlinie von der BLE an einen mit der Evaluierung beauftragten Dritten weitergeleitet werden dürfen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Hinweis: Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden von der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der BLE im Rahmen ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stelle richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§ 1 Abs. 3, 4 BDSG)

Zuordnung von Mitteln für die „De-minimis“-Erklärung

Die „De-minimis“-Erklärung bezieht sich auf die beantragte „De-minimis“-Beihilfe

- im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen
- und / oder im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen im Fischereisektor und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1860/2004.

Um die „De-minimis“-Erklärung sachgerecht ausfüllen zu können, werden durch die folgenden Fragestellungen notwendige Informationen abgefragt. Bitte füllen Sie das Schreiben in den für Sie zutreffenden Punkten aus und unterschreiben Sie es.

Unternehmen	Für das Unternehmen rechtsverbindlich Handelnde/r
Straße Hausnummer	PLZ, Ort

- 1) Die Förderung kommt dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation zugute.
→ *Konkretisieren Sie die sich ergebenden Alternativen bitte anhand der Punkte 1.1 bis 1.3.*
- 1.1) Die finanziellen Mittel für eine Förderung kommen ausschließlich dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation zugute.
Damit ist auch ausgeschlossen, dass verbundenen oder Partnerunternehmen oder anderweitig mit dem antragstellenden Unternehmen/der antragstellenden Organisation verbundenen, als wirtschaftliche Einheit zu begreifenden Verbänden finanzieller Aufwand ihrerseits aufgrund der Förderung erspart wird.
→ *Füllen Sie bitte in diesem Fall die „De-minimis“-Erklärung entsprechend der o.g. „De-Minimis“-Verordnungen aus (Anlage 2a und/oder Anlage 2b).*
- 1.2) Die finanziellen Mittel für eine Förderung kommen **teilweise dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation** zugute sowie anderen Partnerunternehmen bzw. Partnerorganisationen, die zusammen mit dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation **einem** als **wirtschaftliche Einheit** zu begreifenden Verbund bilden.
Damit ist auch ausgeschlossen, dass weiteren verbundenen oder Partnerunternehmen oder anderweitig mit dem antragstellenden Unternehmen/der antragstellenden Organisation verbundenen, als wirtschaftliche Einheit zu begreifenden Verbänden finanzieller Aufwand ihrerseits aufgrund der Förderung erspart wird.
→ *Füllen Sie bitte in diesem Fall die „De-minimis“-Erklärung entsprechend der o.g. „De-Minimis“-Verordnungen aus (Anlage 2a und/oder Anlage 2b).*
- 1.3) Die finanziellen Mittel für eine Förderung kommen **teilweise dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation** zugute sowie anderen Partnerunternehmen bzw. Partnerorganisationen, die mit dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation **keinen** als **wirtschaftliche Einheit** zu begreifenden Verbund bilden.
Damit ist auch ausgeschlossen, dass verbundenen oder Partnerunternehmen oder anderweitig mit dem antragstellenden Unternehmen/der antragstellenden Organisation verbundenen, als wirtschaftliche Einheit zu begreifenden Verbänden finanzieller Aufwand ihrerseits aufgrund der Förderung erspart wird.
Dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation kommen finanzielle Mittel der Förderung in Höhe von

_____ Euro zugute.

Antragsformular zur „Richtlinie über die Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und zu seinen Erzeugnissen“

Partnerunternehmen bzw. Partnerorganisationen, die förderbezogene Kooperationspartner sind und mit dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation **keinen** als wirtschaftliche Einheit zu begreifenden Verbund bilden, kommen finanzielle Mittel der Förderung in folgender Höhe zugute:

Unternehmen/Organisation (Name, Adresse)	Fördersumme [EUR]	Subventionswert [EUR]

(Bitte gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt fortsetzen und dort ebenfalls unterschreiben.)

→ Füllen Sie bitte die „De-minimis“-Erklärung entsprechend der o.g. „De-Minimis“-Verordnungen aus (Anlage 2a und/oder Anlage 2b). Bitte geben Sie jeweils eine unausgefüllte Kopie der entsprechenden „De-minimis“-Erklärung und dieses Schreibens an die oben genannten Unternehmen bzw. Organisationen weiter.

→ Die oben genannten Unternehmen bzw. Organisationen müssen eine Kopie dieses Schreibens und die „De-minimis“-Erklärung ausfüllen.

- 2) Die Förderung kommt dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation **nicht** zugute. Sie ersetzt auch nicht Mittel, die von dem antragstellenden Unternehmen bzw. der antragstellenden Organisation für Dritte bereitgestellt würden. Die Förderung kommt folgenden Unternehmen bzw. Organisationen zugute:

Unternehmen/Organisation (Name, Adresse)	Fördersumme [EUR]	Subventionswert [EUR]

(Bitte gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt fortsetzen und dort ebenfalls unterschreiben.)

→ Bitte geben Sie jeweils eine unausgefüllte Kopie der entsprechenden „De-minimis“-Erklärung und dieses Schreibens an die Unternehmen bzw. Organisationen weiter, denen die Förderung zugute kommt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Hinweis: Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden von der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der BLE im Rahmen ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stelle richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§ 1 Abs. 3, 4 BDSG)

Antragsformular zur „Richtlinie über die Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und zu seinen Erzeugnissen“

Anlage 2 a

Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer „De-minimis“-Beihilfe

(bei einem Stand mit zwei Beteiligten und bei einem Gemeinschaftsstand ist Anlage 2 a von jedem beteiligten Unternehmen oder Organisation auszufüllen)

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe

- im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen. Die maximal zulässige Fördersumme für solche Beihilfen innerhalb eines Zeitraums von drei Steuerjahren beträgt 200.000,- Euro (im Straßentransportsektor 100.000,- Euro).

Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als „De-minimis“-Beihilfe gewährt wurden. De-minimis Beihilfen sind vom Zuwendungsgeber als solche bezeichnet worden.

Das antragstellende Unternehmen ist im Straßentransportsektor tätig ja nein

Mir/Uns wurden im laufenden Steuerjahr und in den vorangegangenen beiden Steuerjahren

- keine weiteren „De-minimis“-Beihilfen
- folgende weitere „De-minimis“-Beihilfen

im Sinne der Verordnung (EG) 1998/2006 der Kommission bzw. der Verordnung (EG) 69/2001 der Kommission gewährt:

Datum des Bewilligungsbescheids	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft etc.)	Fördersumme [EUR]	Subventionswert [EUR]
Gesamtbetrag:					

Außerdem habe ich/haben wir

- keine weiteren „De-minimis“-Beihilfen
- folgende weitere „De-minimis“-Beihilfen

beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:

Datum des Förderantrags	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft etc.)	beantragte Fördersumme [EUR]	beantragter Subventionswert [EUR]
Gesamtbetrag:					

* Dass es sich bei einer Ihnen gewährten Beihilfe um eine „De-minimis“-Förderung handelt erkennen Sie daran, dass sie im Bescheid der bewilligenden Behörde als solche bezeichnet wird.

Antragsformular zur „Richtlinie über die Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und zu seinen Erzeugnissen“

Die hier beantragte „De-minimis“-Beihilfe wird

- nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert.
- mit folgender Beihilfe/folgenden Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert:

Datum des Bewilligungsbescheids	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft etc.)	Fördersumme [EUR]	Subventionswert [EUR]
Gesamtbetrag:					

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 3 Subventionengesetz sind.

Ich verpflichte mich, Änderungen der vorgenannten Angaben der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mitzuteilen, sofern sie mir vor Zusage der hier beantragten Förderung bekannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Hinweis: Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden von der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der BLE im Rahmen ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stelle richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§ 1 Abs. 3, 4 BDSG)

Antragsformular zur „Richtlinie über die Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und zu seinen Erzeugnissen“

Anlage 2 b

**Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer „De-minimis“-Beihilfe
(bei einem Stand mit zwei Beteiligten und bei einem Gemeinschaftsstand ist Anlage 2 b von jedem beteiligten Unternehmen oder Organisation auszufüllen)**

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen im Fischereisektor und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1860/2004. Die Gesamtsumme der einem Unternehmen nach der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 gewährten „De-minimis“-Beihilfen beträgt über einen Zeitraum von drei Steuerjahren höchstens 30.000 €.

- Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als „De-minimis“-Beihilfe gewährt wurden und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält. „De-minimis“- Beihilfen sind vom Zuwendungsgeber als solche bezeichnet worden.

Mir/Uns wurden im laufenden Steuerjahr und in den vorangegangenen beiden Steuerjahren

- keine weiteren „De-minimis“-Beihilfen
- folgende weitere „De-minimis“-Beihilfen

im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 der Kommission gewährt:*

Datum des Bewilligungsbescheids	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft etc.)	Fördersumme [EUR]	Subventionswert [EUR]
Gesamtbetrag:					

Außerdem habe ich/haben wir

- keine weiteren „De-minimis“-Beihilfen
- folgende weitere „De-minimis“-Beihilfen

beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:

Datum des Förderantrags	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft etc.)	beantragte Fördersumme [EUR]	beantragter Subventionswert [EUR]
Gesamtbetrag:					

* Dass es sich bei einer Ihnen gewährten Beihilfe um eine „De-minimis“-Förderung handelt erkennen Sie daran, dass sie im Bescheid der bewilligenden Behörde als solche bezeichnet wird.

Antragsformular zur „Richtlinie über die Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und zu seinen Erzeugnissen“

Die hier beantragte „De-minimis“-Beihilfe wird

- nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert.
- mit folgender Beihilfe/folgenden Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert:

Datum des Bewilligungsbescheids	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft etc.)	Fördersumme [EUR]	Subventionswert [EUR]
Gesamtbetrag:					

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 3 Subventionengesetz sind.

Ich verpflichte mich, Änderungen der vorgenannten Angaben der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mitzuteilen, sofern sie mir vor Zusage der hier beantragten Förderung bekannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Hinweis: Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden von der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der BLE im Rahmen ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stelle richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§ 1 Abs. 3, 4 BDSG).